



Graurheindorfer Str. 157
D-53117 Bonn

zab@kmk.org
<http://www.kmk.org/zab>

Bonn, 05.09.2011

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister
der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen
Postfach 2240, D-53012 Bonn

anabin-Datenbank: Rechercheanleitung

Ich möchte in Deutschland berufstätig werden und die für meinen Hochschulabschluss/Berufsabschluss zuständige Anerkennungsstelle ermitteln

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

- Klicken Sie links im Menü auf "Anerkennungs- und Beratungsstellen in Deutschland".
- Recherchieren Sie Ihren Beruf über die Suchmaske im Tab "Suchen nach Berufen".
- Wählen Sie anschließend das Bundesland in dem Sie wohnen oder wohnen werden.

Wenn Sie Ihren Beruf nicht in der Auswahlliste finden, kann es sein, dass es sich in Deutschland um einen nicht-reglementierten Beruf handelt.

In Deutschland wird zwischen reglementierten und nicht-reglementierten Berufen unterschieden. Zur Ausübung eines reglementierten Berufs benötigen Sie die Anerkennung der zuständigen Anerkennungsstelle in dem Bundesland, in dem Sie wohnen. Für die Ausübung eines nicht-reglementierten Berufs ist keine Anerkennung erforderlich - daher gibt es hierfür auch keine Anerkennungsstellen. Die Bewerbung auf dem deutschen Arbeitsmarkt kann direkt mit dem ausländischen Zeugnis erfolgen.

Für Hochschulabschlüsse, die zu einem nicht-reglementierten Beruf führen, können Sie bei der ZAB eine Zeugnisbewertung beantragen. Die Zeugnisbewertung hilft dem Arbeitgeber Ihre Qualifikation besser einzuschätzen, in dem sie Ihre Hochschulqualifikation beschreibt und der entsprechenden deutschen Abschlussebene zugeordnet. Weiter Informationen erhalten Sie über den folgenden Link:

<http://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertungen.html>

Sofern Sie nicht wissen, welchem deutschen Berufsabschluss Ihr ausländischer Abschluss entspricht, können Sie sich über <http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/> über die Ausbildungsinhalte der deutschen Berufe informieren.